

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienstorte, in denen wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden sollen

Dieses Infektionsschutzkonzept wird erstellt für den Gottesdienst der
Polnischen Gemeinde in der Kirche

St. Markus, Alemannenweg 5, 73614 Schorndorf

Die Grundlage dieses Infektionsschutzkonzeptes bildet die „Bischöfliche Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten nach der Lockerung der aktuellen Beschränkungen“ vom 30.04.2020.

Die Bischöfliche Anordnung ist Teil dieses Infektionsschutzkonzeptes und als Anlage 1 diesem Schutzkonzept beigelegt.

Alle in der Bischöflichen Anordnung benannten Vorgaben sind für diesen Gottesdienst verbindlich festgelegt. Sofern die Bischöfliche Anordnung eine Gestaltungsmöglichkeit durch die Kirchengemeinde bietet, wird diese im Folgenden konkretisiert.

1. Aufgrund der aktuell gültigen Anordnungen zur Beschränkung der Teilnehmer(innen)zahl von Gottesdiensten wird für diesen Gottesdienstort die **maximale Teilnehmer(innen)zahl von 36 Personen** festgelegt. Es wird gewährleistet, dass nicht mehr Personen an den Gottesdiensten teilnehmen. Die Bänke oder Sitzgelegenheiten sind so gekennzeichnet, dass der Mindestabstand von mindestens zwei Metern nach allen Seiten eingehalten werden kann. Alle Gottesdienstteilnehmer/innen müssen Sitzplätze haben.
(Hinweis: Familienmitglieder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, werden nicht getrennt. Für diese können, sofern möglich, separate Bereiche in den Bänken ausgewiesen werden.)
2. Es werden für jeden Gottesdienst mindestens zwei Order/innen benannt und beauftragt, die Einhaltung der Hygiene-, Zugangs- und Abstandsregeln zu gewährleisten. Die Ordner/innen werden sorgfältig ausgewählt und vom Verantwortlichen zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes (Vgl. Ziffer 7) in ihre Aufgaben eingewiesen. Zudem werden die Umsetzung und ggf. auftretende Problemlagen nach den jeweiligen Gottesdiensten besprochen. Der Einsatzplan der jeweiligen Ordner/innen ist im Pfarrbüro der italienischen Gemeinde dokumentiert.

3. Folgende Maßnahmen sind festgelegt worden, damit es beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums zu keinen Ansammlungen an den Eingängen kommt:
Die Ordner weisen die Besucher auf den erforderlichen Abstand hin und sorgen dafür, dass er eingehalten wird.
4. Damit der Kommuniongang unter Wahrung der Abstandsregeln auch dann gewährleistet ist, wenn nicht alle Mitfeiernden die Kommunion empfangen möchten, ist folgende Vorgehensweise festgelegt worden:
Von den Sitzplätzen ist ein Zugang zum Seitengang bzw. Mittelgang möglich. Durch die „Einbahnstraßenregelung“ ist der Weg gekennzeichnet.
5. Die Hygienevorschriften der Bischöflichen Anordnung vom 30.04.2020 werden beachtet, den Gottesdienstteilnehmer/innen auf geeignete Weise bekannt gemacht und von den Gottesdienstteilnehmer/innen ggf. durch die Ordner/innen eingefordert.
6. Für die Umsetzung und Beachtung der in diesem Konzept genannten Regelungen ist verantwortlich (Bischöfliche Anordnung, A Ziffer 12):

Pfarrer Bielawski